



Pressemitteilung, 06.10.2015

Es bleibt dabei, ver.di will auch künftig keine Tarifverträge für die eigenen Beschäftigten abschließen

Der Bundeskongress von ver.di hat eine Änderung der Satzung abgelehnt, künftig die Arbeitsbedingungen einschließlich der Bezahlung in Tarifverträgen zu regeln. Die bisherige Praxis, die Arbeitsbedingungen lediglich in Betriebsvereinbarungen zwischen dem Gesamtbetriebsrat und dem Bundesvorstand von ver.di zu regeln, bleibt somit bestehen. Solche Regelungen werden von ver.di in den Betrieben und Dienststellen strikt abgelehnt.

„Ein für die Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG) unmöglicher Vorgang, fordert doch der Vorsitzende von ver.di Frank Bsirske Tarifverträge für alle Beschäftigte in Deutschland“, so Bernhard Stracke, Vorsitzender der Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten. „Mit dieser nicht nachzuvollziehenden Entscheidung des Bundeskongresses von ver.di ist auch die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften in Gefahr“, so Stracke. Wer Tarifverträge für alle fordern darf sie für die eigenen Belegschaft nicht ablehnen.

Soweit die ver.di-Spitzen auf dem Kongress behaupteten, aufgrund höchstrichterlicher Entscheidung habe der Gesamtbetriebsrat tarifersetzende Funktion, weist Stracke darauf hin: „Das Bundesarbeitsgericht hat 1998 (BAG 17.02.1998, 1 AZR 364/97) entschieden, dass die Regelung der Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen zulässig ist, solange es keine Tarifverträge für Gewerkschaftsbeschäftigte gibt. Das bedeutet aber keineswegs, dass Tarifverträge nicht abgeschlossen werden können oder dass Gewerkschaften als Arbeitgeber sich dem Abschluss von Tarifverträgen entziehen könnten.“

Für Rückfragen ist der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke unter der Rufnummer 0172-3901888 erreichbar.